

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	03.08.2017

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	04.09.2017	
Jugendhilfeausschuss	07.09.2017	
Kreisausschuss	13.09.2017	
Kreistag	04.10.2017	

Betreff:**Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2016)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2016" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Kinderschutzberichterstattung wurde kontinuierlich fortgeschrieben und fand zuletzt in der Beschlussvorlage 027/2016 die Zustimmung und Verabschiedung durch den Kreistag.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Kinderschutzberichterstattung für den Berichtszeitraum 2016 in Form eines Monitorings fortgeschrieben. Im Kinderschutzmonitoring des Berichtjahres 2016 werden, wie im Kinderschutzmonitoring 2015 die kinderschutzrelevanten Daten erfasst und ein Vergleich zu den Vorjahren graphisch dargestellt.

Künftig wird eine weitere Qualifizierung der Kinderschutzberichterstattung anvisiert, in die sich das Kinderschutzmonitoring einbettet. Mit der Beschlussvorlage 042/2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree beschlossen. In diesem ist das konkrete Vorgehen zur Qualifizierung der Berichterstattung beschrieben.

Im Kinderschutzmonitoring für das Berichtsjahr 2016 wurde festgestellt, dass die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder weiterhin ansteigt. Die Zahl der von Gefährdungsmeldungen betroffenen Kinder (1.250) ist im Vergleich zu den Vorjahren 2015 (1.181) gestiegen, wobei sich weiterhin der größte Anteil der Meldungen nicht bestätigt.

Die Zahl der Kinder bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, ist von 356 in 2015 auf 319 Kinder (1,17% aller Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Oder-Spree) gesunken. Der Altersbereich der 6- bis unter 12-jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert (115) ein, gefolgt von den 12- bis unter 15-jährigen Kindern (110). Die Altersgruppe der null- bis sechsjährigen Kinder ist mit 94 Gefährdungsfällen betroffen.

Die Vernachlässigung ist noch immer der Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdung und wird über drei Mal so häufig festgestellt, wie andere Gefährdungssituationen.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2016 ist zum Vorjahr 2015 gestiegen. Der größten Anstieg der Inobhutnahmen ist im Altersbereich der 12 bis unter 15-Jährigen zu erkennen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor am häufigsten von Kindeswohlgefährdung betroffen.

Bei den von Meldungen betroffenen Kindern und den Kindern bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. Der prozentuale Anteil der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre zu den von Meldungen betroffenen Kindern ist in den Planungsräumen Eisenhüttenstadt (6,13%), Beeskow (4,37%) und Fürstenwalde (5,41%) weitgehend ähnlich. Im Planungsraum Erkner sind 2,86% der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre von einer Gefährdungsmeldung betroffen.

Ebenfalls bei den Kindern bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde gibt es Unterschiede in den jeweiligen Planungsräumen. So sind im Planungsraum Eisenhüttenstadt bei 1,68% der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre eine Gefährdung festgestellt worden, gefolgt vom Planungsraum Fürstenwalde mit 1,51%, dem Planungsraum Beeskow mit 0,97% und dem Planungsraum Erkner mit 0,65%.

In den Planungsräumen Beeskow, Fürstenwalde und Erkner steigen die akuten Gefährdungen im Berichtsjahr wieder an. Ein Rückgang der akuten Gefährdungen ist im Planungsraum Eisenhüttenstadt zu verzeichnen. Die latenten Gefährdungen sinken im Berichtsjahr in den Planungsräumen Beeskow, Fürstenwalde und Erkner. Im Planungsraum Eisenhüttenstadt steigen die latenten Gefährdungen im Planungsraum.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Im Zeitraum der Betrachtung des Kinderschutzmonitorings (2016) wurden für vorläufige ambulante und stationäre Schutzmaßnahmen insgesamt 1.951.364,38 € ausgegeben. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich 1.750.700,00 € für diesen Bereich benötigt.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Kinderschutzmonitoring - Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2016)